

Die Unfallverhütungsvorschrift BGV C1 der Verwaltungs-BG (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen) und deren Relevanz für die BACKDROP-Hängematte für Veranstaltungstechniker

Fassung vom April 1998

§ 1 Geltungsbereich

Abs. 1

... erklärt eindeutig wo diese Vorschrift anzuwenden ist und wo es die Hängematte betrifft. Die BGV-C1 gilt in allen Veranstaltungsstätten, egal welche Größe sie haben. Es zählen nur die Beschreibungen „darstellend und produktions-technisch“

In der DA

(Durchführungsanweisung) wird auch darauf verwiesen, das sie auf Zuschauer anzuwenden ist, sofern sich diese in Eure Hängematte legen.

§ 2 Begriffe

Abs. 2

Hier wird geregelt, was Eure PSA ist. Nun kann man unsere Hängematte ja auch in großer Höhe aufhängen und wir empfehlen genau dann den Einsatz einer PSA (Sitzgurt) damit der Schläfer bei unruhigem Schlaf nicht aus der BACKDROP-Hängematte fällt. Das wäre dann Also die „sicherheitstechnische Einrichtung“ zur Abwehr unmittelbarer Gefahr.

ACHTUNG: Die Hängematte für Veranstaltungstechniker ist keine PSA oder ein Sicherungsnetz im Sinne der Zirkusartisten !

§ 3 Allgemeines

Hier steht es also noch mal ! Der Unternehmer, das kann Euer Chef sein oder Ihr selbst, wenn selbstständiger Gewerbetreibender- Die Hängematte für Veranstaltungstechniker MUß also nach nachdem nun folgenden Teil III der BGV-C1 beschaffen sein. So wie wir sie ausliefern ist sie das. Bitte beachtet das folgende Regelwerk auch für die Anordnung der Aufhängung mit Anschlagmitteln und Hebezeugen. Euer Chef ist auch für eine regelmäßige Überprüfung der Hängematte verantwortlich. Das ist fast wie damals bei Mutti zu Hause, die immer Euer Bett gemacht hat !

I. Geltungsbereich

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für

1. den bühnentechnischen und darstellerischen Bereich von Veranstaltungsstätten,
2. den produktionstechnischen und darstellerischen Bereich von Produktionsstätten für Film, Fernsehen, Hörfunk und Fotografie.

(2) Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt nicht für Filmtheater ohne Szenenfläche, Schausteller- und Zirkusunternehmen.

DA zu § 1 Abs. 1:

Darunter können im Einzelfall auch Bereiche für Zuschauer fallen, wenn in diesen Bereichen Produktion oder Darstellung erfolgt oder wenn Zuschauer wie Versicherte tätig werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift sind

1. Veranstaltungsstätten alle Betriebsstätten in Gebäuden oder im Freien mit Bühnen oder Szenenflächen für Darstellungen einschließlich der erforderlichen Einrichtungen und Geräte.
2. Produktionsstätten für Film, Fernsehen, Hörfunk und Fotografie Studios, Ateliers sowie Spiel- und Szenenflächen bei Außenaufnahmen, einschließlich deren erforderlichen Einrichtungen und Geräte.
3. Sicherheitstechnische Einrichtungen alle in Veranstaltungs- und Produktionsstätten eingesetzten technischen Anlagen und Betriebsmittel, die der Abwehr unmittelbarer Gefahren dienen.

III. Bau und Ausrüstung

§ 3

Allgemeines

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Einrichtungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III beschaffen sind.

DA zu § 3:

Neben den Bestimmungen des Abschnittes III dieser Unfallverhütungsvorschrift sind für Einrichtungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten vom Unternehmer die sonst geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu berücksichtigen.

§ 5 Sichere „Begehbarkeit“

Abs. 1

Eure Hängematte im Bereich von Bühnen ist so etwas wie ein „Aufbau“. Der § 5 erwartet, das sie so beschaffen ist, das Ihr sicher darauf und drin „agieren“ könnt. Sollte sich also nur beispielsweise ein Spalt oder Riß von mehr als 2 cm auftun (vielleicht wegen des neidischen Kollegen mit Messer), so solltet Ihr sofort zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung ergreifen.

Abs. 2

... betrifft die Anwender unserer Hängematte, die gerne im Dunkeln schlafen. Bitte auf eine sichere Orientierung achten, der Hintergrund dieser Vorschrift sind wohl die möglichen Schlafwandler. Bitte

beachtet auch die DA zu § 5 Abs.2, da ist von Orientierungslichtern oder reflektierenden Markierungen die Rede. Bitte wendet Euch sicherheitshalber an den Kollegen von der Beleuchtungsabteilung.

§ 5
Sichere Begehbarkeit

(1) Szenenflächen, Aufbauten und Dekorationen müssen so beschaffen sein, dass Personen sicher agieren können. Insbesondere müssen

- 1. Bühnenböden eben, splitterfrei und fugendicht,**
- 2. betriebsbedingte Spalten und Öffnungen von mehr als 20 mm Breite abdeckbar,**
- 3. aus mehreren Bauteilen bestehende Aufbauten gegen Auseinandergleiten gesichert,**
- 4. Bodenbeläge gegen Verrutschen gesichert und**
- 5. Szenenflächen gegenüber benachbarten, nicht tragfähigen Flächen gesichert sein.**

(2) In betriebsmäßig verdunkelten Räumen müssen Einrichtungen vorhanden sein, die eine sichere Orientierung ermöglichen.

§ 6 Absturzsicherung

Abs. 1

Völlig klar; .. wenn Eure Hängematte höher als 1 m (100 cm) über dem Fußboden hängt, MUß eine wirksame Einrichtung gegen den Absturz von Personen vorhanden sein. Das „kann“ ein Geländer gemäß DIN 15920-11

sein, erlaubt wäre aber auch eine PSA (also Riggung-Gurt mit Fallbremse etc). In Absatz 2 ist dann von einer besonders gekennzeichneten „Absturzkante“ die Rede. Die helle und deutlich sichtbare grüne Applikation am Rand der Hängematte kann als solches verstanden werden, wir hatten genau das im Sinn, tatsächlich hilft sie aber nichts bei schlafenden Veranstaltungstechnikern. Also bitte die PSA statt Schlafanzug anziehen !

§ 6
Absturzsicherung

(1) An Arbeitsplätzen, Szenenflächen, Verkehrswegen und Zugängen, die an Gefahrbereiche grenzen oder gegenüber angrenzenden Flächen höher als 1 m liegen, müssen wirksame Einrichtungen gegen Abstürzen von Personen vorhanden sein.

DA zu § 6

Abs. 2

Nochmal ... die BACKDROP-Hängematte für Veranstaltungstechniker ist KEIN Auffangnetz im Sinne der BGR 179 !

Wir empfehlen immer die erwähnte „Anseilsicherung“ im Sinne von BGR 198. Bei Höhen von über 1 m über Bühnenboden !

DA zu § 6 Abs. 2:

Einrichtungen zum Auffangen abstürzender Personen sind z. B.

- Auffangnetze; siehe auch Berufsgenossenschaftliche Regel für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regel) „Einsatz von Schutznetzen“ (BGR 179),
- Anseilsicherungen; siehe auch BG-Regel „Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ (BGR 198) und BG-Regel „Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten“ (BGR 199).

§ 7 Herabfallende Gegenstände

Abs. 1

Schutzmaßnahmen gegen herabfallende Gegenstände könnt Ihr ganz einfach ergreifen. Alle losen Tools oder Gegenstände aus Euren

Taschen gehören mittels Karabiner an die Ösen, die seitlich an der Hängematte dran sind. Selbst die Coladose kann dort mit einem Safety gesichert werden. Werkzeuge, Helme oder Handys kann man hier fachgerecht sichern.

§ 7
Schutz gegen herabfallende Gegenstände

(1) Gegen das Herabfallen von Gegenständen auf Arbeitsplätze, Verkehrs- und Szenenflächen müssen Schutzmaßnahmen getroffen sein.

§ 9 Tragmittel und Anschlagmittel

Die Sicherheit der BACKDROP-Hängematte und die Funktionsfähigkeit hängt im wesentlichen davon ab, wie Ihr Eure Aufhängung gestaltet. Hier wird es klar und deutlich gesagt. Wenn Ihr euch wegen der auftretenden Belastung nicht sicher seid, fragt bitte den Rigger Eurer Produktion. Das Aufhängeset, welches wir anbieten entspricht dieser Forderung und berücksichtigt die möglichen Belastungen. Wenn Ihr Eure Hängematte in direkter Nähe zu Scheinwerfern aufhängt, solltet Ihr allerdings Stahlseile verwenden – wegen der Wärme !

§ 18 PSA + Hilfsmittel Abs.2

Nochmal; keine Werkzeuge oder Kleinmaterial (Handy, mp3-Player etc) ohne Sicherung und lose in der Tasche tragen. Unsere Hängematte für den verantwortungsvollen Veranstaltungstechniker hat Ösen um die Safetys an zu bringen.

§ 21 Artisten

Deine BACKDROP-Hängematte ist persé KEIN artistisches Gerät. Dennoch gibt es Tätigkeiten die nichts mit dem natürlichen SCHLAF zu tun haben und trotzdem (meist zu Zweit) in einer Hängematte passieren. Das würde ich dann als eine

artistische Tätigkeit bezeichnen. Vor allem wenn andere Menschen dabei zuschauen. Der Verwaltungs-BG sind solche Dinge offensichtlich bekannt, und sie geht an dieser Stelle darauf ein, wie dann mit der Einrichtung „Hängematte“ zu verfahren ist. Es sei aber hier darauf hingewiesen, das wir diese artistischen Tätigkeit bei der Statik der Hängematte nicht berücksichtigt haben. Bitte beachten sie auch unsere FAQ's auf unserer Internetseite.

§ 24

Wir wissen nicht, was es die BG angeht ob Eure Hängematte sauber oder dreckig ist, wir können es aber nur begrüßen, das sie das von Gesetzes wegen her fordert. Eine schmutzige Hängematte ist allerdings selten in Ihrer Tragfähigkeit gefährdet. Siehe auch § 32 Abs. 3 !

§ 9

Tragmittel und Anschlagmittel

Tragmittel und Anschlagmittel müssen entsprechend der besonderen Gefährdung beim Betrieb und den beim Betrieb auftretenden Belastungen beschaffen und ausreichend bemessen sein.

DA zu § 9:

Die besondere Gefährdung ist z. B. dadurch gegeben, dass sich aus betrieblichen Gründen Personen unter schwebenden Lasten aufhalten müssen.

Tragmittel sind mit der Bühnenmaschinerie fest verbundene Teile zum Aufnehmen der Last.

Anschlagmittel sind die verbindenden Teile (z. B. Schraubkarabinerhaken, Kettenotglieder, Schäkel, Seile, Hebebänder aus synthetischen Fasern) zwischen Tragmittel und Last. Die Verwendung von kunststoffummantelten Drahtseilen ist nicht zulässig. Anschlagmittel aus synthetischen Fasern sind für die Verwendung in der Nähe von Scheinwerfern nicht geeignet.

§ 18

Persönliche Schutzausrüstungen, Hilfsmittel

(2) Die Versicherten dürfen beim Aufenthalt auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen Werkzeug und Kleinmaterial und sonstige Gegenstände nicht in der Kleidung bei sich tragen. Zur Mitführung der Gegenstände sind geeignete Hilfsmittel zu benutzen.

§ 21

Artistische Darstellungen

Der Auf- und Abbau von Geräten und Einrichtungen für artistische Darstellungen darf nur von den Artisten selbst oder ihren Beauftragten vorgenommen werden. Vor jeder Benutzung haben sich die Artisten selbst vom sicheren Zustand der Geräte und Einrichtungen zu überzeugen.

§ 24

Zustand von Flächen und Aufbauten

(1) Flächen und Aufbauten sind in einwandfreiem und sauberem Zustand zu halten. Sie dürfen in ihrer Standsicherheit und Tragfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

§ 29 Brandschutz

Abs. 2

Eure BACKDROP-Hängematte ist im Auslieferungszustand gem.

DIN 4102 B1

“Flammenhemmend imprägniert”

Bitte beachtet den Lieferschein.

§ 29 Vorbeugender Brandschutz

(1) Rauchen, Feuer und offenes Licht sind in bühnentechnischen, darstellerischen und produktionstechnischen Bereichen verboten.

(2) Aufbauten und Dekoration, mit Ausnahme von Möbeln und Requisiten, dürfen nur verwendet werden, wenn diese mindestens schwer entflammbar sind.

§ 30 Ausstattung

WICHTIG: wenn eure

BACKDROP-Hängematte

Mal beschädigt wird, vielleicht

durch einen neidischen Kollegen,

solltet Ihr diese sofort zu uns zur

Reparatur schicken. Ein

„bestimmungsgemäßer

Gebrauch“ kann in diesem Fall nicht mehr gewährleistet werden. Ihr riskiert gesundheitliche Schäden oder Verletzungen.

§ 30 Ausstattung

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Dekorationen, Kostüme, Möbel, Requisiten und Effekte so ausgeführt und so beschaffen sind, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch Verletzungen sowie gesundheitliche Schädigungen vermieden werden.

Diese Ausführungen sollen helfen, Dir den Umgang mit Deiner BACKDROP-Hängematte für Veranstaltungstechniker zu erleichtern. Da die meisten Versammlungsstätten (mit Ausnahme der meisten Theater) keine speziellen Räume für das Relaxen bereithalten, musst Du Dir den passenden Ort leider immer noch selbst suchen. Oftmals gebietet Dein Arbeitsbereich oder die unmittelbare Nähe zur Showbühne.

Bitte achte also darauf, das Du die Art der Aufhängung, den Ort und die Weise des Nickerchens sicher und konform mit der VStättV wählst.

Alle Ausführungen an dieser Stelle geben die „streitbare“ Meinung des Autors wieder. Abweichungen können durch die jeweiligen VStättV's der Bundesländer entstehen. Prüfe unbedingt die Relevanz in Deinem Bundesland. Ich übernehme ausdrücklich keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Interpretationen des Gesetzestextes.

Bitte wende Dich im Zweifelsfall an die Fachkraft (siehe § 39 VStättV) Deines Vertrauens.

Osnabrück, Juli 2009

York Wegener

(Beleuchtungs- und Veranstaltungsmeister)

Weitere Informationen zur BACKDROP-Hängematte: www.relax-backstage.de

Weitere Informationen zur BGV-C1;

http://www.arbeitssicherheit.de/arbeitssicherheit/html/modules/bgv_c/c1.pdf

Vertrieb der BACKDROP-Hängematte:

BACKDROP.DE